An das
Landgericht Berlin II
Littenstraße 12–17
10179 Berlin

Berlin, den 14.08.2026

Klage

der Frau Lena Vogt, Birkenweg 5, 12437 Berlin,

– Klägerin –

Prozessbevollmächtigte: Kanzlei Muster & Partner Rechtsanwälte, Lindenstraße 12, 10969 Berlin

gegen

die Autohaus Beispiel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tim Beispiel, Industriestraße 20, 12099 Berlin,

– Beklagte –

wegen Rückzahlung des Kaufpreises nach Rücktritt vom Kaufvertrag.

Streitwert: 18.500,00 €

Namens und in Vollmacht der Klägerin erheben wir Klage und werden beantragen:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 18.500,00 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 25.07.2026 zu zahlen, Zug um Zug gegen Rückgabe des Pkw Kombi, Fahrzeug-Identnummer WBEISPIEL00000001.

2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Begründung

Die Klägerin kaufte bei der Beklagten am 12.05.2026 einen gebrauchten Pkw für 18.500,00 €.

Fünf Wochen nach der Übergabe fiel das Getriebe aus. Die Beklagte lehnte die Nacherfüllung ab. Mit Schreiben vom 10.07.2026 trat die Klägerin vom Kaufvertrag zurück und setzte eine Frist zur Rückzahlung bis zum 24.07.2026, die fruchtlos verstrich.

Dr. Anna Beispiel

Rechtsanwältin